

# Teilnahmebedingungen für die Bewerber beim Schulabschluss-Wettbewerb „Knete für die Fete 2024“

## I. Teilnahmeberechtigte Bewerber

- An der Aktion „Knete für die Fete“ können als Bewerber ausschließlich Schulabgangsjahrgänge teilnehmen,
- deren Schule ihren Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse am Niederrhein hat
  - die im Jahr 2024 ihren Schulabschluss ablegen

## II. Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf

- Die Videos können bis einschließlich 31. Januar 2024 auf der Homepage der Sparkasse am Niederrhein hochgeladen werden.
- Für die Teilnahme ist das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und an die Sparkasse am Niederrhein zu schicken.
- Pro Schule kann nur ein Team stellvertretend für den jeweiligen Abschlussjahrgang teilnehmen. (Es sind Teams für die mittlere Reife und das Abitur einer Schule möglich)
- Für die Videos gelten ergänzend die Sonderbedingungen unter Ziffer III. dieser Teilnahmebedingungen.
- Die Sparkasse am Niederrhein ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die eingehenden Bewerbungen zu prüfen. Eine redaktionelle Bearbeitung der Bewerbungen durch die Sparkasse am Niederrhein findet nicht statt. Bewerbungen, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Sparkasse am Niederrhein jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die betroffenen Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse am Niederrhein informiert.
- Die Videos werden ab dem 5. Februar 2023 um 13 Uhr auf dem YouTube-Kanal der Sparkasse am Niederrhein veröffentlicht und können dort online bewertet werden. Bis einschließlich 19. Februar 2023 um 15 Uhr zählen wir jedes Like.
- Zudem werden die Videos auch von einer Jury nach den Kategorien Originalität, Professionalität, Drehbuch, Umsetzung und Gesamteindruck bewertet.
- Voting-Rangliste und Jury-Rangliste zusammengenommen ergeben je zur Hälfte die Endplatzierungen.

## III. Zusatzbedingungen für die Bewerbungsvideos

- Notwendiger Bestandteil jeder Bewerbung ist ein Video, in dem in irgendeiner Art und Weise die Sparkasse vorkommen muss.
- Die Videos dürfen eine Länge von maximal fünf (5) Minuten aufweisen und sollen eine Größe von 250 MB nicht überschreiten.
- Um rechtliche Konflikte zu vermeiden, dürfen die Videos nur Musik enthalten, die frei von Rechten Dritter ist bzw. vom jeweiligen Verlag ausdrücklich genehmigt wurde.
- Nicht zugelassen sind ferner Videos mit Inhalten, die unwahr sind oder gegen geltende Gesetze verstoßen – insbesondere gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Gebrauchsmuster-/ Geschmacksmusterrechte, Betriebsgeheimnisse sowie Persönlichkeitsrechte Dritter. Unzulässig sind u.a. folgende Inhalte:
  - Politische oder religiöse Aussagen
  - Nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda
  - Rassistische oder menschenverachtende Aussagen
  - Pornografische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
  - Aufrufe zu Gesetzes- oder Regelverstößen
  - Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
  - Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o.ä.
  - Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o.ä.
  - Absatzförderung für kommerzielle Produkte außerhalb gemeinnütziger Zwecke.
- Videos, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können durch die Sparkasse am Niederrhein jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse am Niederrhein informiert. Die Löschung oder Zurückweisung von Videos hat zur Folge, dass die Bewerbung nicht mehr vollständig ist und folglich nicht mehr an der Aktion „Knete für die Fete“ berücksichtigt werden kann.
- Jeder Schulabschlussjahrgang erklärt sich mit der Einsendung seines Videos unwiderruflich einverstanden, dass die Sparkasse am Niederrhein das Video veröffentlichen darf.
- Bei einem begründeten Verdacht auf Manipulation dürfen wir Teams disqualifizieren und deren Videos aus unserem YouTube-Kanal löschen oder andere Maßnahmen ergreifen.

### Unsere Anschrift:

Sparkasse am Niederrhein, Vertriebsmanagement, Ostring 4–7, 47441 Moers